

## **6. Bau multifunktionaler Nationalstrassen zur Entlastung der Landschaft, vorausdenkendes und vernetztes Planen und Bauen von Infrastrukturen rund um Verkehr und Energie**

Antrag des Regierungsrates vom 18. Dezember 2019 zum Postulat KR-Nr. 204/2017 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 28. April 2020

Vorlage 5588

*Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU):* Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt beantragt Ihnen einstimmig, das Postulat KR-Nr. 204/2017 betreffend Bau multifunktionaler Nationalstrassen zur Entlastung der Landschaft, vorausdenkendes und vernetztes Planen und Bauen von Infrastrukturen rund um Verkehr und Energie als erledigt abzuschreiben.

Das am 21. August 2017 von den Kantonsräten Daniel Wäfler und Michael Welz sowie Kantonsrätin Elisabeth Pflugshaupt eingereichte und am 15. Januar 2018 an den Regierungsrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesene Postulat hat folgenden Inhalt: Der Regierungsrat wird aufgefordert, konkrete Praxisrichtlinien zu erarbeiten, die analog zum Bericht des Bundesrates über multifunktionale Nationalstrassen zur Entlastung der Landschaft im Kanton Zürich in konkrete Massnahmen umgesetzt werden können.

Die KEVU hat die Vorlage an zwei Sitzungen beraten und dem Erstunterzeichner, Kollege Daniel Wäfler, die Möglichkeit gegeben, bei der Vorlagenpräsentation durch die Volkswirtschaftsdirektorin (*Regierungsrätin Carmen Walker Späh*) und das Amt für Verkehr eine mündliche Stellungnahme abzugeben. Der Regierungsrat schreibt in seinem Bericht, dass er das geforderte vernetzte Planen und Bauen von Infrastrukturen rund um Verkehr und Energie im Sinne der Entlastung der Landschaft grundsätzlich begrüsse, da dies dem Grundsatz eines haushälterischen Umgangs mit Boden und damit auch den Zielen des kantonalen Richtplans entspräche. Der kantonale Richtplan sieht nämlich vor, bei der Planung von Hoch- und Höchstspannungsleitungen die Möglichkeiten zur Bündelung entlang bestehender Infrastrukturanlagen auszuschöpfen. Der Kanton Zürich macht im Rahmen von Plangenehmigungsverfahren des Bundes seine entsprechenden Interessen geltend. Zur grundsätzlichen Machbarkeit einer Integration von Übertragungsleitungen in neu zu erstellende Autobahnabschnitte hat sich der Regierungsrat bereits in der Beantwortung der Anfrage 349/2016 betreffend Realisierung der Oberlandautobahn als Verkehrstunnel mit integriertem Zusatznutzen für die Erdverkabelung von 220- bis 380-Kilovolt-Hochspannungsleitungen geäussert. Letztendlich geht es immer um eine Einzelfallbetrachtung.

Die KEVU wurde detailliert über die bestehenden Komplexitäten bei spezifischen Projekten von multifunktionalen Nationalstrassen informiert, allen voran beim Uetlibergtunnel, wo vorsorglich bauliche

Massnahmen realisiert worden sind, um zu einem späteren Zeitpunkt Übertragungsleitungen unterirdisch zu führen. Herausforderungen gibt es nicht nur bei der Planung, Projektierung und beim Bau, sondern auch beim Unterhalt und in Zusammenhang mit Ereignisfällen. Oberstes Gebot ist die permanente gleichzeitige Sicherstellung der Verkehrsflüsse auf der Strasse und der unterirdischen Energieversorgung.

Bei den Absendern des Postulates liegt aber der Fokus mehr bei einem künftigen Projekt, nämlich bei der Oberlandautobahn auf dem noch fertigzustellenden Teilstück zwischen Uster Ost und Betzholz bei Hinwil. Der Projektstand und die neuen Verantwortlichkeiten sind uns allen zur Genüge bekannt, daher gehe ich nicht im Detail darauf ein. In seinem Bericht zu diesem Postulat hält der Regierungsrat fest, dass er sich dafür einsetzen wird, dass bei der weiteren Projektierung durch den Bund und im Rahmen der Begleitung der Arbeiten durch den Kanton die Idee einer möglichst unterirdischen Linienführung der Strasse unter Einschluss der Übertragungsleitung weiterverfolgt wird. In Umsetzung des Prüfauftrags gemäss kantonalem Richtplan soll zunächst mit einer Machbarkeitsstudie abgeklärt werden, ob und in welcher Form die Übertragungsleitung in das Autobahntrasse integriert werden kann und welche Schritte zur Umsetzung nötig sind. Auf dieser Grundlage sind dann – wie beim Uetlibergtunnel – im Strassenbauprojekt vorsorgliche bauliche Massnahmen zu prüfen, die eine spätere Verlegung der Übertragungsleitung in das Autobahntrasse ermöglichen würden.

Nun zum Kernanliegen des Postulats, nämlich der Erarbeitung von konkreten, sprich kantonalen, Praxisrichtlinien: Der Regierungsrat sieht hier in Ergänzung zum Bund keinen Handlungsbedarf, da dies planungs- und genehmigungsrechtlich nicht erforderlich sei. Bei künftigen Projekten, wie der Fertigstellung der Oberlandautobahn, werden unter anderem der betroffene Kanton und die Gemeinden in das Verfahren miteinbezogen und können ihre Anliegen entsprechend einbringen. Wir haben gehört, was dies aus Sicht des Regierungsrates bedeutet. Hier haben wir sicher Verlässlichkeit vonseiten der Volkswirtschaftsdirektion.

In der KEVU sind keine Anträge auf eine abweichende Stellungnahme oder einen Ergänzungsbericht eingereicht worden. Namens der Kommission beantrage ich Ihnen die Abschreibung des Postulates.

*Daniel Wäfler (SVP, Gossau):* Mit dem Postulat konnten wir bei der Regierung und der Kommission offensichtlich offene Türen einrennen. Neben dem Bund nimmt nun auch der urbane und dynamische Kanton Zürich die multifunktionelle Planung in sein Projektportfolio und hat es bereits im Richtplan verankert. In diesem Sinne hat das Postulat seine Aufgabe erfüllt und kann nun abgeschrieben werden. Natürlich hoffen meine Mitunterzeichner und ich, dass die Idee damit nicht in der Schublade verschwindet, sondern auch in anstehenden Projekten zum Einsatz kommt. Gerade die Oberlandautobahn dürfte hier ein Meilenstein sein. Eine neue Nationalstrasse könnte dazu führen, dass sogar Wunden in der Landschaft heilen, anstatt neue entstehen zu lassen. Wenn auch der Bund nun den Lead hat, so ist die Rolle des Kantons weiterhin entscheidend. Hier wird die Region sicher hohe Erwartungen haben.

Mobilität, Energie und eine intakte Landschaft schliessen sich nicht aus. In Zukunft werden sich Nutzungskonflikte noch zuspitzen. Mobilität wird immer gefragt sein. Die Energieversorgung wird mit den alternativen Energieträgern wohl immer dezentraler werden oder werden müssen. Gerade bei der Stromversorgung macht es dafür Sinn, beim Bau von Strassen oder Tunnels auch den Strom mit einzubeziehen und damit Synergien zu nutzen, um die Landschaft zu schonen. Ich danke für die hoffentlich umsichtige Umsetzung und bin mit der Abschreibung einverstanden.

*Felix Hoesch (SP, Zürich):* Dieses Kirchturm-Postulat von Daniel Wäfler haben wir gerne laufen lassen und sind nun auch zufrieden mit dem Bericht der Regierung. Viel Neues ist natürlich nicht darin zu erfahren, aber das Bekenntnis, dass mit Platz und Ressourcen schonungsvoll umgegangen werden soll, ist immer wieder wichtig. So macht es doch einfach nur Sinn, Hochspannungsleitungen und Strasseninfrastrukturen zusammen zu denken. Wir unterstützen den Regierungsrat immer wieder gern beim Anliegen, Ressourcen intelligent zu nutzen.

Fast interessanter als die Postulatsantwort ist aber das Interview von Carmen Walker Späh (*Regierungsrätin*) vom 14. Dezember 2019 im «Zürcher Oberländer» zur neuen Variante der Oberlandautobahn. Dieser lange Tunnel löst tatsächlich einige Probleme mit einer Autobahn für die Anwohnenden und die umliegende Natur, aber sie ist natürlich deutlich teurer. Aber der Nationalstrassen- und Agglomerationsfonds ist ja voll, und so wird der Bund auch diese Kosten vielleicht tatsächlich tragen.

Aber auch diese Oberlandautobahn schliesst im Wesentlichen die Lücke zwischen Stuttgart und San Bernardino und wird so zu einer neuen Nord-Süd-Achse für den Autoverkehr durch unseren schönen Kanton Zürich. Da wehren wir uns auch weiter und können in Zeiten der Klimakrise keine neuen Strecken zu einem massiven zusätzlichen Autoverkehr akzeptieren.

Aber das ist ja nur eine Nebenschauplatz zu diesem Postulat und so wird die SP dieses gerne abschreiben. Herzlichen Dank.

*Ratspräsident Roman Schmid:* Das Wort wird weiter nicht gewünscht. Die Volkswirtschaftsdirektorin Carmen Walker Späh verzichtet.

Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

**Das Postulat KR-Nr. 204/2017 ist abgeschlossen.**

Das Geschäft ist erledigt.